

9116/AB
Bundesministerium vom 14.03.2022 zu 9269/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.036.194

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)9269/J-NR/2022

Wien, 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.01.2022 unter der Nr. 9269/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Ausbau des Backbone Austria und der Back hauls vorantreiben
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Förderprogramme des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Breitbandversorgung (Initiative Breitband Austria 2020) haben für einen Ausbau der Glasfasernetze in den ländlichen Regionen gesorgt.

Dieser Prozess wird nun durch die neuen Förderprogramme der Breitband Austria 2030, welche im Frühjahr 2022 starten, auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden und den Ausbau des Backbone Austria und der Backhauls weiter vorantreiben.

Zur Frage 2:

- Aktualisierung des Breitbandatlas für Österreich als Informationsplattform des Bundes aufbauend auf Netztestung der RTR
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Im Jänner 2021 wurde der neu gestaltete Breitbandatlas (www.breitbandatlas.gv.at) als die zentrale Informationsplattform zu Österreichs Breitbandversorgung vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus präsentiert. Im Breitbandatlas wird anhand von Landkarten die Versorgung für feste und mobile Breitbandnetze öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden im Breitbandatlas auch all jene Gebiete ersichtlich, in denen im Zuge der Initiative Breitband Austria 2020 ein geförderter Ausbau stattfindet. Mit dem Relaunch ist der Breitbandatlas auch ein bundesweiter 5G-Monitor zur Versorgungssituation mit der neuen Mobilfunkgeneration. Im Festnetzbereich wird seit dem Relaunch neben der Downloadrate auch die Breitband-Technologie sowie die Uploadrate angezeigt.

Für die kommenden Jahre sind Weiterentwicklungen geplant, um die zentralen Informationen des Breitbandatlas für die Benutzerinnen und Benutzer noch besser zugänglich zu machen.

Zur Frage 3:

- Schließung eines Fiber- und 5G-Paktes (zwischen Bundesregierung, Telekommunikationsunternehmen, Ländern und Landeserrichtungsgesellschaften) zur Erstellung eines Ausbauplans
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?

- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Im Zuge der Begutachtung des Telekommunikationsgesetzes 2021 und der Konsultationen der Förderprogramme Breitband Austria 2030 wurden Möglichkeiten aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Beteiligten erörtert.

Diese Gespräche werden unter Beteiligung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) fortgesetzt. Zudem darf auf die Beantwortung der Frage 8 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage hingewiesen werden.

Zu den Fragen 4, 5 und 7:

- Breitbandmilliarde neu strukturieren
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- Anpassen der Breitband-Förderbedingungen
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?
- Zielsetzung der Landesgesellschaften bzgl. öffentlich finanzierte Infrastruktur bündeln und in einer Bundesstrategie zusammenfassen
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat auf Basis der Breitbandstrategie 2030 Förderungsinstrumente entwickelt. Deren zentrale Ziele umfassen die flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie die Errichtung neuer Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten.

Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung des Breitbandausbaus sowohl für den Wirtschaftsstandort als auch die österreichische Bevölkerung hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus neben den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren aus der Privatwirtschaft und den öffentlichen Stellen (Bund, Bundesländer und Gemeinden) auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation vom 22. April bis 21. Mai 2021 Stellungnahmen zu den Entwürfen der Sonderrichtlinien sowie den Zielgebieten abzugeben. Die Sonderrichtlinien der Initiative Breitband Austria 2030 befinden sich derzeit bei der Europäischen Kommission zur Notifikation. Im Anschluss an das Notifikationsverfahren bei der Europäischen Kommission werden die ersten Ausschreibungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 gestartet.

Zur Frage 6:

- Empfehlung für Mehrfamilienhäuser und Betriebsgebäude zur Verlegung einer Leerverrohrung für etwaige Glasfaseranbindung
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Diese Empfehlung ist in der Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Kostensenkungsrichtlinie“) enthalten, deren Überarbeitung seitens der Europäischen Kommission für das Jahr 2022 vorgesehen ist.

Zur Frage 8:

- Tiefbau-Ausbauplan über ganz Österreich
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Netzbereitsteller sind dazu verpflichtet, der RTR Informationen über nutzbare Kommunikationslinien zu übermitteln. Diese Informationen haben unter anderem den Standort (in Form von Geodaten) und die Leitungswege, die Art und gegenwärtige Nutzung der Infrastrukturen zu umfassen.

Darüber hinaus sind Netzbereitsteller, die Bauarbeiten an ihren physischen Infrastrukturen direkt oder indirekt planen, verpflichtet, der Regulierungsbehörde den Standort (als Geodaten) und die Art der Arbeiten, die betroffenen Netzkomponenten, den geplanten Beginn und die geplante Dauer der Bauarbeiten zugänglich zu machen.

Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sind demgegenüber auch berechtigt, Informationen über nutzbare Kommunikationslinien zu erhalten. Darüber hinaus sind Netzbereitsteller berechtigt, Informationen über geplante Bauarbeiten an physischen Infrastrukturen zu erhalten.

Mit Stand Jänner 2022 befinden sich Daten von rund 3.500 einmeldepflichtigen Unternehmen (inklusive der rund 2.100 Gemeinden) aus 13 unterschiedlichen Branchen in der Datenbank der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS). Zur Einmeldung verpflichtet sind neben Kommunikationsnetzbereitstellern auch Unternehmen bzw. Organe des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper.

Zur Frage 9:

- Prüfung der Weiterentwicklung der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) hin zu einer Handelsplattform für Kommunikationsinfrastrukturen
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Für die Prüfung der Weiterentwicklung der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten haben bereits erste Gespräche zwischen den abfrageberechtigten Kommunikationsnetzbereitstellern und der für die ZIS zuständigen RTR stattgefunden. Der dafür notwendige Aktualisierungsaufwand wird zurzeit evaluiert.

Elisabeth Köstinger

